

Pränumerationsbedin-
gungen: In Wien pränu-
merirt man bei der Expedi-
tion, Stadt, Saarmarkt
Nr. 730, im langen Durch-
haus, ob. in der Buchhandlung
Callmayer & Comp.,
Kärntnerstraße, viertel-
jährig mit 1 fl. 15 kr.,
halbjährig 2 fl. 30 kr.,
monatlich mit 30 kr. C. M.,
Trägerlohn 5 kr. monatl.

National-Zeitung.

Politisches Volksblatt

für demokratische Interessen.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer:
Wilhelm Ghelich.

Mitredakteur:
Adolf Chaisés.

N^o. 24.

den 16. August

1848.

Ueber das mittelalterliche und moderne Proletariat.

Von

Adolf Chaisés.

Um die Verhältnisse des sogenannten vierten Standes ein-
germaßen genügend darzustellen, wird es nothwendig sein, auf eine
geschichtliche Entwicklung desselben einzugehen; wir werden dann
sehen, daß schon manches Hinderniß im Laufe der Zeit über-
wunden und wir auch Muth und Zuversicht schöpfen dürfen,
das noch Fehlende zu erreichen. — Es ist bekannt, daß, als
am Ende der Völkerwanderung die germanischen Stämme
ihre neuen Reiche gründeten, nicht nur die Angehörigen der
siegenden Nation im Allgemeinen sämmtlich gleich frei, son-
dern daß selbst die unterworfenen Stämme gerade ebenso we-
nig einer Steuer unterworfen wurden, also ebenso frei blie-
ben. Aber eben so ist es bekannt, daß die Anzahl dieser Freien
immer mehr schwand, indem die Könige, die Beamten und
die Gefolgsleute der Könige, und wer sonst faustrechtliche
Macht und Gewalt zu erlangen wußte, auf mannigfache Weise
große Gütermassen an sich rissen, welche sie dann wieder als
Lehen an Andere hingaben, dann aber auch durch List und
Gewalt es dahin brachten, daß viele Tausende kleinerer freier
Grundbesitzer ihnen ihr Eigenthum oder doch ein sogenanntes
Obereigenthum an demselben, oder wenigstens eine Privat-
schutzwalt darüber abtraten, und so in eine größere oder ge-
ringere Abhängigkeit verfielen. Dieses unselige Verhältniß griff
immer weiter um sich. Zwar war es anfangs nur eine Bela-
stung der Grundstücke, so daß Hörige sich von den desfallsigen
Verbindlichkeiten lossagen konnten, wenn er den Genuß des
Grundbesitzers aufgab, nur dann als wieder vollkommen frei
erschien. Allein wie die Grafen und Barone innerhalb ihres
Bezirktes kein freies Grundstück mehr anerkannten, so suchten
sie bald außerhalb ihrer Kaste auch keine freien Menschen mehr
zu dulden, so daß nach und nach ein Verhältniß von wahrer
Knechtschaft sich gestaltete. Freilich gab es zwischen den Hörigen
Anfangs noch Unterschiede, aber im Laufe der Zeit wurden diese
immer mehr verwischt. — Und in welchem Elende diese Leute
schmachteten, lesen wir mit Schauern in der Geschichte. Der
Grund dieses traurigen Looses lag also in Mangel an Recht,
im Triumphe der brutalen Gewalt. Und zwar sehen wir dieses
Unglück in dem Maße zunehmen, als der Rechtszustand
sich verschlimmerte. — Denn bis zur Einführung des römischen
Rechts hielt man an dem Grundsätze der Selbstgesetzgebung und
des Selbstrichtens fest. Der Bauer hatte sich keiner Verordnung
zu unterwerfen, die allein von seiner Obrigkeit oder von seinem

Lehnsherrn ausging. Vielmehr wurden alle Rechtsverhältnisse
und Leistungen durch Vertrag, durch Abfindung und Ueberein-
kunft bestimmt und das Volk war überall sein eigener Richter.
Dies allein hielt den völligen Ruin noch von ihm ab, gab dem
Volke noch immer eine Art Selbstgefühl, und hatte überhaupt
in materieller und moralischer Hinsicht die wohlthätigsten Fol-
gen. Aber auch das sollte dem Volke noch genommen werden.

Die feilen römischen Reichsgelehrten, die überall gegen alle
Regeln der Interpretation die Vermuthung der Unfreiheit an-
nahmen, gaben dem Volke den Todesstoß. Die Lasten und Ab-
gaben wurden jetzt unerschwinglich. — Als sich an einigen Or-
ten der Grundsatz feststellte, daß der Lehnsherr jährlich nur
einen Fünftheil des Besitztums jener Unglücklichen wegnehmen
und sie erst nach dem Tode erwerben konnte, da sah man dies
als den Anbruch eines ganz neuen Tages an. Welch ein Zu-
stand! — Daß solche Verhältnisse auf die Landwirthschaft von
der verderblichsten Wirkung sein mußten, versteht sich von
selbst. Denn wer sollte da die Lust zum Arbeiten haben? Und
so kam es dann, daß viele Grundstücke ganz unangebaut
lagen, und man sogar den eigenen Boden verließ. War es
auch anders möglich, wenn die Lehnsherrn außer den gewöhn-
lichen Abgaben den Bauern drei bis viermal des Jahres, und
so oft es ihnen gefiel, das ihrige wegnahmen, und sie sonst
noch durch zahllose Dienste drückten? So war denn die Ar-
muth und das Elend allgemein. Von einer Vertretung dieser
Hörigen auf dem Langtage war natürlich keine Rede. Nur dem
Adel, den wenigen Freien kam dieses Recht zu. Diese aber
hatten nur ihr Interesse im Auge. Freilich wird das immer
der Fall sein, wenn nur Ein Stand das Recht der Reprä-
sentation an sich reißt. Also der Mangel an bürgerlichen
und politischen Rechten war der Grund der moralischen
und materiellen Verkommung des Volkes. Auch die Kirche
hatte ihren Antheil an dem Unglück. Es ist ein ziemlich ver-
breiteter Satz, daß es das Christenthum gewesen, welches die
Sklaverei aufhob. Jedoch widerlegt schon die bekannte Abmah-
nung des Apostels Paulus, auf die sich auch Luther berief,
die Ansicht, daß das Christenthum die Sklaverei verwerfe. In
der That! man sieht gar nicht ein, warum sich denn die Kirche
um diese äußern Verhältnisse bekümmern sollte. Wenn die
Kirche von Gleichheit spricht, so ist damit nur die Gleichheit
vor Gott gemeint, — eben so ist auch die Freiheit derselben
nur eine innere. — Kann denn der Sklave nicht eben so gut
ein Christ sein wie der Freie? — Ja er wird es nach der Auf-
fassungsweise der herrschenden Kirche noch mehr sein —
denn dieser. — Nach solchen elenden Grundsätzen handelte denn
auch die Kirche. Es ist nur zu gewiß, daß sie die Leibeigen-
schaft noch beförderte, indem sie es gern sah, wenn sich Tau-
sende zu ihren Gunsten in die Knechtschaft begaben. Man sehe

Pränumerationsbedin-
gungen durch die Post: Bei
den zunächst gelegenen Post-
ämtern oder direkt bei der Re-
daktion abonniert man vier-
teljährig mit 1 fl. 36 kr.
C. M., bei zweimaliger Ver-
sendung. Inserationsgebühr
die Zeile 1 kr. C. M.

nur auf die Klöster. — Wo immer ein solches erstand, da sah man ringsum alles Privateigenthum verschwinden. Und wie sehr die Armuth um diese Klöster her zunahm, beweist der Umstand, daß dieselben oft mehr Dörfer eingehen machten, als der furchtbare dreißigjährige Krieg es vermochte, und sie überhaupt der Kultur und Bevölkerung des Landes entschieden zum Nachtheil gereichten. Freilich wußte die Kirche, daß der Wohlstand eine Regsamkeit des Geistes und ein Freiheitsgefühl erzeugt, das sich einmal unmöglich mit ihr vertragen konnte. Zu einem blinden Autoritätsglauben paßt die äußere Abhängigkeit und die Armuth viel besser. Daher die ganz natürliche Erscheinung, daß die Kirche dem Aufkommen der städtischen Freiheit, dieser Mutter des Wohlstandes, nichts weniger als günstig war. Man könnte genug Beispiele davon aufzählen. In der That! Woher drohte auch der Kirche die erste Gefahr? Es war der schöne, sonnenreiche Himmel des südlichen Frankreichs. Denn hier hatte sich durch Handel und Gewerbe ein allgemeiner Wohlstand und Reichthum verbreitet und mit ihm eine freiere Stellung der Person und selbstständiges Nachdenken — ich meine die Albingenser.

(Schluß folgt).

Allgemeine Pflichten eines constitutionellen Staatsbürgers.

Wir standen auf absolutistischen Boden, waren nicht Bürger eines freien Staates, sondern Unterthanen, welche die Leibeigenschaft, wenn diese auch dem Namen nach unter der starken Regierung Maria Theresia's aufgehoben wurde, ertragen mußten. Jetzt stehen wir auf demokratischem Boden, und haben eine neue Verfassungsurkunde. Jetzt hat der Unterthanenvertrag aufgehört. Volk und Fürst müssen in einem constitutionellen Staate demselben Ziele zusteuern, und daß dieses bald erreicht werden könne, weiß jeder, der die Weltgeschichte kennt. Eine constitutionelle Monarchie ist weder Absolutismus noch Republik, sie hält also von Beiden die Mitte. Die Constitution ist die Vorschule der Republik; oder die Ausartung in Despotismus. Die Weltgeschichte gibt uns gar bald die Einsicht, daß noch nie eine constitutionelle Monarchie, obwohl sie für die Völker eine segensreiche sein kann, von langer Dauer war. Damit will ich keineswegs der Republik das Wort reden; denn wir müssen erst die Segnung einer Constitution verspüren, wir dürfen unser Vaterland nicht einem neuen Umsturze, neuen Revolutionen Preis geben, wenn wir seine ohnedieß geschwächten Kräfte nicht total zerstören wollen.

Indem wir Absolutismus, Constitution und Republik definirten, ist zugleich auf die neue Stellung eines jeden Bürgers zum Staate hingewiesen. Wenn wir zum Beispiele die Behauptung aufstellen, in einem constitutionellen Staate muß Krone und Volk im innigsten Verbande sein, jedes, obwohl scheinbar verschieden nur ein Interesse verfolgen, so erklärt sich daraus, daß das Volk zur Krone nicht im entgegengesetzten Verhältnisse stehe, sondern im gleichen. Wenn ich meine Stellung kenne, so werde ich auch leicht die allgemeinen Pflichten daraus ableiten können, welchen jeder Staatsbürger gegen sein Vaterland oder gegen den Thron nachzukommen hat. So hat in einer absolutistischen Staatsverwaltung der Bürger fast ausschließlich nur gegen seinen Monarchen Pflichten zu erfüllen, während er für das allgemeine Wohl gar nicht Sorge tragen darf, eben weil da der absolute Monarch allein die Verpflichtung auf sich nehmen soll, für alle zu sorgen. Daß dagegen in constitutionellen Staaten die Verpflichtungen des Staatsbürger größer und schwieriger sind,

leuchtet ebenfalls aus der Stellung zum Staate ein, denn in diesem Falle sind die Interessen der Krone mit den der Völker enge verknüpft. Es würde daher eine Finanzkrise für das Volk und den Fürsten von bedenklichen Folgen sein. Wenn wir jeden Stand für sich betrachten, so tritt er ebenfalls in eine neue Stellung, daher auch andere Pflichten zu erfüllen. So wird im Absolutismus der Soldat als bloßes Werkzeug des Fürsten nach Willkühr gebraucht, in einem constitutionellen Lande muß die Zahl der Truppen in Friedenszeiten beschränkt, und hat nur gegen den äußern Feind zu agiren. Eben so die Bürokratie und Aristokratie in eine ganz veränderte Stellung geräth, sobald die Macht des Absolutismus gebrochen ist.

Doppler.

Vorschlag der preussischen Regierung an die deutschen Höfe.

Es ist bekannt, daß die deutsche National-Versammlung am 28 Juni den Beschluß faßte, daß alle deutschen Landesregierungen Bevollmächtigte am Sitze der provisorischen Centralgewalt bestellen sollten. Zur Ausführung dieses Beschlusses übergab die preussische Regierung den deutschen Höfen einen Vorschlag, welcher darin bestehen sollte, daß in dem Collegium dieser Bevollmächtigten als Einheiten vertreten werden: 1. Oesterreich, 2. Preußen, 3. Baiern, 4. Königreich Sachsen mit Sachsen-Weimar, sowie mit den herzoglich sächsischen, fürstl. schwarzburg'schen und fürstl. reußischen Lande. 5. Württemberg und Baden mit den fürstl. hohenzoller'schen Ländern. 6. Hannover mit Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Holstein und Lauenburg, Schaumburg, Lippe und den freien Hansestädten. 7. Die beiden hessischen Hauptstaaten mit Hessen-Lomburg, Nassau und Frankfurt. Die Vertreter sollen einen Rath bilden, welcher über die gemeinsamen mit der provisorischen Centralgewalt zu verhandelnden Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Regierungen nach Stimmenmehrheit Beschlüsse faßt. Oesterreich und Preußen, weil sie größere Ländergebiete umfassen, kann seinen Bevollmächtigten mit 3 Stimmen versehen, oder was dasselbe ist, 3 Vertreter nach Frankfurt schicken. Die Vertreter der übrigen kleineren deutschen Staaten können nur eine Stimme abgeben.

Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses in Salzburg.

Die Revolution brachte in der Verwaltung des Staates manche Einrichtungen hervor, die dem frühern, unterthänigen Bürger nicht einmal in seinem Gedankenkreise auftauchten; eine solche durch die Reform ins Leben gerufene Einrichtung ist eine Behörde, unter dem Namen Gemeindevorstand bekannt. Eider sind seine Sitzungen von der Art, daß sie der alten Bürokratie in ihrem Schlendrian nicht viel nachgeben, die Folgen, wie jeder einsichtsvolle Mann gesteht, sind für ihm und das Volk nachtheilig, denn sie verlieren oder haben schon das Vertrauen ihrer Mitbürger zum größten Theil verloren. Und in unsern Tagen ist eine vertrauenslose Behörde dem Volke gleich eine verhasste. Das Volk fordert von seinen Vertretern (denn die Mitglieder der Regierung, der Verwaltung des Staates, und überhaupt jene, welche über das Wohl und Weh des Vaterlandes zu entscheiden haben, betrachte ich als Volksvertreter, weil nicht jeder Einzelne eigenmächtig in Streitsachen ic. sich sein Recht verschaffen kann) Energie, Kraft, Ausdauer und Raschheit in den Geschäften; einen Beweis liefert uns die

akademische Region, welche unentgeltlich und unverdroffen selbst die schwierigsten Prozesse gewann und überhaupt, wenn es in ihr lag, augenblickliche Abhilfe in der Noth leistete; daher sie mit Recht die Devise „Gerechtigkeit,“ welche ihr die unterdrückten, durch sie aber geretteten Personen gaben, führt. Eines solchen Vertrauens, einer solchen kindlichen Hineigung hat sich unser Gemeindeausschuß leider nicht zu erfreuen. Auch jener in Salzburg, welcher seit dem 31. Juli öffentliche Sitzungen hält, hat wenig Theilnahme; doch müssen wir, um gerecht zu sein, erwähnen, daß er sich alle Mühe gibt Vertrauen bei seinen Mitbürgern zu gewinnen; zu diesem Zwecke läßt er seine Verhandlungen durch die Presse kund machen. Uebrigens hat er mit unserm Sicherheitsausschuß mehr Aehnlichkeit als mit dem hiesigen Gemeindeausschuß. Seine Sitzungen zeigen, daß er aus liberalen Organen zusammengesetzt sei. Ihre Anzahl beläuft sich auf 30 Individuen. Wir wollen die am 7. August stattgehabte Sitzung in Kürze erwähnen. Zur Verhandlung kamen:

1. Eine Bittschrift der Lehrer und Lehrgehilfen der Trivialschulen im Burgfrieden Salzburg um Erhöhung ihrer sehr geringen Gehalte, mit vielfachen Ausweisen und Belegen, welche darthun, daß es kaum möglich sei, mit diesen Gehalten ohne anderweitige Zuflüsse ihre Existenz zu sichern. — Wird auf 14 Tage aufgeschoben.

2. Verlesung eines Berichtes des Hrn. Schönauer über ein Gebäude zur Errichtung eines Getreide-Magazins.

3. Verlesen der Antwort der Direction des St. Johannis-Spitals auf die Beschwerden des Bürgerausschusses.

4. Die neulich vorgebrachte Beschwerde wegen Anhäufung vielen Holzes vor dem Lebererthore wird dahin aufgeklärt, daß es zur Versendung bestimmt gewesen sei, aber wegen Sinken der Holzpreise nicht weiter gebracht werden könne.

5. Der Vorsitzende empfiehlt der Versammlung ein neu erschienenes Buch über Gemeinde-Verfassungen, und hebt die Sitzung auf.

Doppler.

Der Redakteur der Nationalzeitung und der Allgemeinen Strassenzeitung hengt schon!

Aber nicht am Galgen, meine lieben Freunde! sondern an einem Pressprozeß, oder vielmehr der Pressprozeß hängt an ihm, der unverschämte Kerl hat sich ihm ohne vorhergegangene Verurteilung an den Hals gehängt, und zieht ungeheuer, viellleicht kommt noch ein zweiter oder gar ein dritter dazu, dann ziehen sie ihm den Kopf vom Hals herunter, und überliefern ihn seinen Todfeinden, den Reactionären, welche eine Sammlung von Redakteurs-Köpfen veranstalten werden. Jedenfalls ist das ein sehr guter Gedanke von unsern politischen Todfeinden, sie sehen im Voraus ein, daß auch wir, um wieder zu den Köpfen der unserigen zu gelangen, genöthigt sein werden, ebenfalls eine solche Sammlung zu beginnen, was ihnen nur von dem größten Nutzen sein kann; denn während ihnen eine bedeutende Auswahl offener Köpfe zu Gebot steht, müssen wir uns mit Endlich-Ebersbergischen Schädeln und andern Schafköpfen begnügen. Bei einem Austausch der gehangenen Schädel werden aber die Herrn Reactionäre ein bedeutendes Aufgeld verlangen, denn sie werden sagen, was machen wir mit diesen hohlen Köpfen, die haben uns früher nichts genutzt, was können sie uns jetzt helfen, aber die hier, diese rabiatischen Köpfe sind es, welche uns so viel zu schaffen machten.

Der Herr Redakteur wurde also wegen einem Artikel in der Strassenzeitung im Anklagestand versetzt. hm! hm!

Katzenmusik - Parade.

Gestern fand bei dem Richter und Gastwirth Johann Gulielemo in Reinprechtsdorf die bedeutendste und auch zugleich bössartigste aller bis jetzt vorgekommenen Katzenmusiken Statt. Die Ruhestörer begnügten sich nicht damit alle Fenster einzuwerfen, sondern sie drangen auch rasch in das Zimmer und zerschlugen Gläser und Stühle, kurz Alles was ihnen unterkam. Herr Gulielemo selbst wurde durch einen Steinwurf verwundet. Die Nationalgarde am Hundsturm war nicht stark genug die Tumultuanten zu zerstreuen, und es mußte Gumpendorfer Garde zu ihrer Unterstützung requirirt werden. Wenn ein solches wahrhaft verbrecherisches Auftreten bei Katzenmusiken noch weiter um sich greift, so ist zu befürchten, daß nicht nur das Eigenthum, sondern auch das Leben desjenigen, welchem eine solche Serenade gebracht wird, in Gefahr gerathet. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, ob Gulielemo schuldig ist oder nicht, sondern müssen jedenfalls im Interesse der öffentlichen Sicherheit wünschen, daß eine strenge Untersuchung angeordnet werde, in welcher die Urheber dieses furchtbaren Scandals, wo selbst das heiligste eines freien Bürgers, sein Hausrecht so schändlich verletzt wurde, ihrer gerechten Strafe nicht entgehen. Wir wollen nichts gegen die Katzenmusik selbst sagen, so lange sie Katzenmusik bleibt, aber wir müssen uns gegen solche entsetzliche Gewaltstreiche, welche dabei verübt werden, verwahren.

Jellacic's Kriegsruf.

Unter dem 6. August hat der Ban von Croatien eine Bekanntmachung erlassen, welche scheinbar in den sanftesten und sogar demüthigsten Worten abgefaßt ist, in der That aber nur einen neuen Kriegsruf enthält, und die Fortsetzung des Bürgerkrieges in unabwiesbare Aussicht stellt.

Der Ban sagt, er habe sich weder durch die persönliche Gefahr (davon scheint der Herr Baron geträumt zu haben, denn wir wüßten nicht, von welcher Seite sie ihm bei einer Reise durch die civilisirten deutsch-österreichischen Provinzen gedroht haben sollte) noch durch die Kränkung und Schmach, welche vermöge des Manifestes vom 10. Juli auf ihm lasteten, daß noch nicht öffentlich widerrufen sei (allem Anscheine nach ist also dieser Widerruf heimlich erfolgt) abhalten lassen, dem Befehle des Kaisers und Königs zu gehorchen, und sich zum dritten Male an den Sitz der Regierung begeben.

Es sey, so fährt der Ban fort, aber keine Ausgleichung zu Stande gekommen, und wir wundern uns darüber nicht, da er starr auf den Forderungen bestand, welche von den Ungarn bereits wiederholt zurückgewiesen worden sind, und unter denen die Aufgebung der drei Ministerien des Krieges, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten obenan stehen.

Zum Schlusse sagt der Ban, von dem ungarischen Reichstage hänge jetzt die Entscheidung ab, und wenn auch dieser dabei beharre, die Forderungen, von denen die Croaten nicht ablassen könnten, zurückzuweisen, dann bliebe nichts übrig, als die Durchführung ihrer gerechten Sache ihrer Kraft und Einigkeit zu vertrauen.

Das ist doch wohl ein ganz deutlicher und verständlicher Kriegsruf?

Wir aber fragen: Auf welche Weise soll diesem unseligen Bürgerkriege zwischen zwei Provinzen eines und desselben Staates ein Ende gemacht werden? Und wie lange wird es noch dauern bevor unser Reichstag sich dieser Frage bemächtigt, in der doch er gewiß auch ein Wort mitzureden hat.

Das Reichsministerium.

Das Reichsministerium besteht nach seiner definitiven Ernennung aus folgenden Personen:

Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen ist Fürst Leiningen (bisher in bairischen Diensten), und Unterstaatssecretär in diesem Departement Merissen. — Finanzminister Beckrath und Unterstaatssecretär Mathy. — Minister des Handels der bisherige Senator Duckwig. — Minister des Innern, von Schmerling, Unterstaatssecretär Bassermann. — Kriegsminister von Pauker. — Justizminister Hecksher. — Wir vermessen dabei noch die Minister der Marine, — des Unterrichtes, — der Arbeiten, — der öffentlichen Bauten, u.

Welche ist die beste Staatsverfassung.

Mit ironischen Bemerkungen.

Das Wort ist frei, so jubelte am 15. März das Volk; gut, wir wollen ein freies Wort reden; wir wollen unsere zollfreien Gedanken unumschränkt zu Papier bringen; die Welt urtheile darüber. — Wir wollen über einen Gegenstand sprechen, der viel Stoff zum Nachdenken biethet; und von politischer Nothwendigkeit ist; ein Gegenstand, der in den traurigen Zeiten des Absolutismus arg verpönt war. Mitten unter den Anhängern des Absolutismus, mitten unter einer Aristokratie mit ihren allerunterthänigsten Spießbürgern erheben wir unser Wort, es sey ein freies unbeschränktes. — Wohl muß dem Politiker wehe um's Herz seyn, wenn er sieht, daß er nur der Staatsverfassung das Wort führen darf, welche obgang und gäbe ist, daß ungeachtet der vielgepriesenen Pressefreiheit tausend Eulen krächzen, die Presse sey entartet. Sagt man Worte, welche einer gewissen Partei wie Eßig zu schlürfen sind, weil sie an dem süßen Nebenfaß des Egoismus gewohnt ist, so ist sie mit allen Waffen der Schlechtigkeit bei der Hand, und droht uns gewöhnlich mit einem Preßproceß; das neueste Beispiel gibt uns der Gemeindeauschuß, bei welchem sich das Sprichwort bewahrheitet: Veritas odium parit* (deutsch: die Wahrheit gebiert Haß). Dieser drohte nämlich in seinen letzten Sitzungen den geachteten Redacteur dieser Zeitschrift wegen eines in seinem vielgelesenen und allgemein beliebten Blatte der „Allgemeinen Straßen-Zeitung,“ gegen den Gemeindeauschuß geschriebenen Artikels, mit einem Preßproceß. Wenn ich der entschiedenste Freund und Parteilänger des Gemeindeauschusses wäre, so würde ich in die größte Verlegenheit gerathen, wenn man von mir forderte, von dem Gemeindeauschusse eine volksthümliche zopflose Handlung zu erwähnen. Doch genug, man darf sich diese Herren nicht zu Feinden machen, wenn man sich nicht will einem peinlichen Inquisitionsgerichte, großer Gott, welches ein Verstoß, wollte sagen, Preßproceß an den Hals werfen lassen. — Also genug; ich bin ohnedieß von meiner These abgewichen und bitte den Leser mich zu entschuldigen, die weil mir solche Ulfanzereien in's Gedächtniß kamen. Statt dem Leser meine Ansicht von der besten Staatsverfassung an den Hals zu werfen, dachte ich eben, wie man einem freisinnigen Publicisten ebenfalls die beste Staatsverfassung vulgo Gefängnißdrohung an den Hals werfen kann. — Um also mit Ernst und Entschiedenheit die beste Staatsverfassung aufzuzuchen, müssen wir vorerst etwas weiter aushohlen. Es ist nämlich nothwendig den Begriff von Staat im Gebiete

der Politik festzusetzen. Adam von Müller, einer der ausgezeichnetsten Politiker, welcher im Jahre 1829 starb, sagt hierüber Folgendes: „Staat (status) bedeutet Lage, Zustand oder Stand, und wird insbesondere nur von demjenigen Wirkungskreise, Bewesen oder Körper gebraucht, ohne welche der vollständige Mensch nicht zu denken ist. Das ganze Dasein der Menschen ist dadurch bedingt, daß er einen solchen Stand habe, und in einem solchen Stande sey. Man unterscheidet zweierlei Stand des Menschen, einen sächlichen und persönlichen. Der persönliche Stand des Menschen ist der Inbegriff seines Verhältnisses zu den Mitmenschen, daher ist er Glied eines Standes oder Staates. Der sächliche Stand eines Menschen ist der Inbegriff seines Verhältnisses zu den Dingen; in dieser Rücksicht ist er Haupt eines Standes oder Staates.“ Der Mensch ist also Staat im Staate. Nach dieser Definition des Staates können wir auf die also gleiche Beantwortung: „Welche ist die beste Staatsverfassung?“ übergehen. Es wurde der Grundsatz aufgestellt: Der Mensch ist Glied oder Haupt des Staates. Diejenige Verfassung wird demnach die seiner Freiheit entsprechende also die beste seyn, in welcher jeder Mensch Glied und Haupt des Staates bleibt, möge die Staatsverfassung was immer für einen Namen tragen. So viel stellt sich aber als gewiß dar: in einem absoluten Staate ist der Monarch das Haupt des Staates; in einem republikanischen das Volk, und in einem konstitutionellen Staate sind wir Glieder des Staates. Hieraus entspringt die Frage, wer ist der besten Verfassung näher, das Haupt oder die Glieder des Staates? — Die Antwort überlasse ich dem gesunden Urtheile eines jeden Unparteiischen und Vernünftigen.

Doppler.

Der Herr Pfarrer salutirt nicht!

Als bei der Rückkehr Seiner Majestät die Geistlichkeit von Döbling auf der Rusdorfer-Straße stand, scheint der Herr Pfarrer einen besoffenen Zeitungsausträger Seiner Majestät nicht genug bewillkommt zu haben. Im größten Ausbruch seines betrunkenen Zornes rief er aus: Schaut's den Pfarrer an, er salutirt nicht, ist er nicht auch ein National-Gardist?!
R—n.

In Prag spuckt es wieder.

Wien. Die von Prag abgesendeten Briefe von 12 sind ausgeblieben. Auch verbreitet sich das Gerücht, daß am Grabschcin Kanonen aufgeführt worden seien. Die öffentliche Stimme verlangt eine Nachricht über dieses beunruhigende Gerücht.

Die Russen und die Türken.

Sicheren Nachrichten zufolge werden die Russen die Moldau wieder räumen, und ihre Cantonirungen in Bessarabien beziehen, dagegen wird die Türkei, die Moldau und Wallachei militärisch besetzt. Die dortigen Wirren dürften sich friedlich beilegen, da die Türkei ihnen sehr liberale Institutionen zu verleihen gedenkt.